



---

## **Haupt- und Medienausschuss**

### **17. Sitzung (öffentlich)**

9. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des  
Fraktionsgesetzes** **5**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/

Die GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/1930

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf aller fünf  
Fraktionen Drucksache 15/1930 einstimmig an.

**2    Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und  
des WDR-Gesetzes** **7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1644

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss leitet den  
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644  
ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiter.

**3    Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt** **10**

Antrag  
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1544

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD  
und Grünen Drucksache 15/1544 mit den Stimmen der  
Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der  
Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU  
und Linker an.

**4    Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk** **12**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/217

Ausschussprotokoll 15/154  
Stellungnahme 15/511

– Auswertung der öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss beabsichtigt, in seiner Sitzung am 14. Juli  
2011 über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache  
15/217 abschließend zu beraten und abzustimmen.

**5 Kein neues Spartenangebot Jugendkanal bei ARD und ZDF – Einsatz für mehr Medienkompetenz zeigen und verstärkte Ansprache jugendlicher Nutzer in den Hauptprogrammen leisten** **19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1919

Die Fraktion der FDP beantragt zu ihrem Antrag Drucksache 15/1919 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung. Die Obleute sollen am Rande des Plenums über einen Termin in der zweiten Jahreshälfte beraten.

|          |                      |           |
|----------|----------------------|-----------|
| <b>6</b> | <b>Verschiedenes</b> | <b>23</b> |
|----------|----------------------|-----------|

**a) Auswärtige Sitzung beim WDR in Köln** **23**

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>b) Besuch der Internationalen Funkausstellung in Berlin</b> | <b>23</b> |
|----------------------------------------------------------------|-----------|

\* \* \*



## 2 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1644

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Stellv. Vorsitzender Oliver Keymis** weist darauf hin, dass der bei diesem Gesetzentwurf federführende Innenausschuss am 12. Mai 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe und seine Beratungen in Kürze abschließen wolle. Dazu müsse der wegen Anpassungen im WDR-Gesetz mitberatende HMA nun abschließend beraten und abstimmen.

Ihre Fraktion könne den vorliegenden Gesetzentwurf nicht positiv begleiten, gibt **Ilka von Boeselager (CDU)** bekannt. Der Landtag habe die ablehnende Haltung der Intendantin und des Verwaltungsdirektors zu berücksichtigen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten um einen Stellenabbau beim WDR bemüht seien, infolge dieses Gesetzes jedoch sieben neue Planstellen schaffen müssten.

Nach Meinung von **Reiner Priggen (GRÜNE)** ist eine Zustimmung von CDU und FDP nicht zu erwarten, da sie damit – der notorischen Gewerkschaftsfeindlichkeit der FDP geschuldete – Beschlüsse aus der letzten Legislaturperiode zurücknehmen würden.

Die Grünen seien für dieses Gesetz und regten in Anlehnung an das Verfahren im Ausschuss für Kommunalpolitik an, den Entwurf ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiterzuleiten, der in seine abschließende Beratung auch noch Änderungsanträge einbeziehen werde.

In dem vorliegenden guten Gesetzentwurf komme die vor der Wahl angekündigte Stärkung der Arbeitnehmerrechte zum Ausdruck, stellt **Alexander Vogt (SPD)** fest. Der HMA sollte dem Vorschlag von Herrn Priggen folgen, den Entwurf ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiterzuleiten, der sodann den noch vorhandenen Beratungsbedarf aufgreifen könne.

Für eine politische Begründung der ablehnenden Haltung seitens der CDU-Fraktion könnte man Verständnis aufbringen, so **Ralf Michalowsky (LINKE)** an Frau von Boeselager gewandt, sieben zusätzliche Stellen beim WDR jedoch seien Peanuts und damit kein zentrales Argument gegen diesen Gesetzentwurf.

Im Gegensatz zur SPD spreche Die Linke allerdings auch nicht von einem guten Gesetzentwurf, da er noch hinter die Gesetzeslage von Schwarz-Gelb zurückfalle. An dieser Stelle ließen sich allerdings keine der weiterhin vorgeschlagenen und auch von den Gewerkschaften geforderten Verbesserungen mehr vornehmen. Sollten sie

bei der Beratung im Innenausschuss eingearbeitet werden, könne vielleicht auch Die Linke zustimmen.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, der HMA befasse sich hier nicht mit generellen Fragestellungen, sondern mit den ihn tangierenden Anpassungen im WDR-Gesetz. Herr Priggen habe soeben zu Recht festgehalten, dass die Fraktionen bei diesem Thema seit Jahren unterschiedliche Auffassungen verträten. Die FDP habe deutlich gemacht, wie sie sich moderne Mitbestimmung vorstelle und für den WDR in der letzten Legislaturperiode eine entsprechende Gesetzesnovellierung auf den Weg gebracht. Da für Änderungen derzeit kein Sachgrund bestehe, lehne die FDP den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Die vorgeschlagene Weiterleitung ohne Votum lasse den in der Hauptsache zuständigen Fachpolitikern im federführenden Innenausschuss jede Flexibilität für das weitere Verfahren.

Offensichtlich habe Herr Michalowsky missverstanden, meint auch **Armin Laschet (CDU)**, dass der Haupt- und Medienausschuss keine Generaldebatte zum LPVG führe, sondern mögliche Auswirkungen der geplanten LPVG-Änderungen auf den WDR thematisiere. Die Intendantin verweise in einem Brief an die Abgeordneten auf das WDR-Gesetz von 2009 und schildere, welche Bürokratie der vorliegende Gesetzentwurf für den WDR bedeute (*siehe auch Zuschrift 15/198*). Sieben zusätzliche Stellen seien durchaus viel, wenn man unter großen Anstrengungen konzentriert auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag versuche, Personal einzusparen. Dies sähen auch die WDR-Mitarbeiter so.

Die Linke könne die ideologischen Änderungen im LPVG gerne mit SPD und Grünen beschließen, sollte an den WDR aber etwas differenzierter herangehen und die guten Argumente einer weder gewerkschaftsfeindlichen noch FDP-nahen Intendantin aufnehmen.

Die CDU-Fraktion halte das Vorgehen beim WDR-Gesetz für komplett falsch und folge dem Vorschlag von Herrn Priggen, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiterzuleiten.

Der entscheidende Punkt sei, entgegnet **Rüdiger Sagel (LINKE)**, dass – wie von Herrn Michalowsky soeben verdeutlicht – die CDU-Fraktion ihre ablehnende Haltung nicht politisch begründet habe.

**Marc Jan Eumann, Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (Staatskanzlei)**, betont, selbstverständlich gebe es hinsichtlich der Mitbestimmung Unterschiede zwischen den Regelungen im LPVG und denen im WDR-Gesetz. Da die Landesregierung ein zeitgemäßes Mitbestimmungsrecht implementieren wolle, müsse sie nach den in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Veränderungen der Mitbestimmungsrechte von WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern auch das WDR-Gesetz ändern. Nach Gesprächen nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch mit dem Personalratsvorsitzenden des WDR sei die Landesregierung davon überzeugt, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Westdeutschen Rundfunks diese Verbesserung ihrer Mitbestimmungsrechte positiv bewerteten. Insofern halte die Landesregierung den vorgelegten Gesetzentwurf gerade mit Blick auf die Regelungen im WDR-Gesetz für zeitgemäß und politisch richtig.

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss leitet den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiter.

